

Pressemitteilung

Neue Studienergebnisse: Konsum von E-Zigaretten kann Jugendliche zum Experimentieren mit Tabakzigaretten anregen

Köln, 04. April 2018. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist im Rahmen einer neuen Studie der Frage nachgegangen, ob der Konsum von E-Zigaretten den Einstieg ins Rauchen fördert. Die vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) in Kiel durchgeführte Studie mit dem Titel „E-Zigaretten und der Einstieg in den Konsum konventioneller Zigaretten“ zeigt, dass der Konsum von E-Zigaretten Jugendliche zum Rauchen von Tabakzigaretten anregen kann. Die wissenschaftliche Untersuchung wird im Deutschen Ärzteblatt am 06. April 2018 veröffentlicht.

Für die neue Studie der BZgA wurden 2.186 Zehntklässler, die bislang keinerlei Tabakzigaretten geraucht hatten, im Schuljahr 2015/16 über einen Zeitraum von sechs Monaten beobachtet. Zu Studienbeginn gaben 14,3 Prozent dieser Gruppe an, schon einmal E-Zigaretten probiert zu haben. Im Verlauf der sechs Monate begannen 12,3 Prozent der befragten Jugendlichen, zumindest gelegentlich Tabakzigaretten zu rauchen. Zu Studienende zeigte sich, dass Jugendliche mit E-Zigaretten-Erfahrung eher zur Tabakzigarette griffen: So begannen 22 Prozent der Befragten, die bereits E-Zigaretten probiert hatten, auch mit dem Tabakrauchen. Von den Jugendlichen, die zuvor keinerlei E-Zigaretten-Erfahrung hatten, fingen 10 Prozent mit dem Tabakrauchen an.

Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA, erklärt: „Bei den 12- bis 17-Jährigen liegt die Raucherquote bundesweit mit aktuell 7,4 Prozent auf einem historischen Tiefstand. Das zeigen die regelmäßigen Repräsentativerhebungen der BZgA. Die Jugendlichen sind dem Rauchen gegenüber zunehmend kritisch eingestellt. Diesen Präventionserfolg wollen wir weiterhin stabilisieren. Es gilt ganz klar zu verhindern, dass junge Menschen durch den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas zum Tabakrauchen angeregt werden. Deshalb bieten wir verstärkt Informationsangebote zu den Risiken von E-Produkten an.“

Der Geschäftsführer des IFT-Nord, **Prof. Reiner Hanewinkel**, betont: „Die Studienergebnisse zeigen eindeutig: jugendliche Nie-Raucher experimentieren häufiger mit konventionellen Zigaretten, wenn sie zuvor E-Zigaretten konsumiert hatten. Auch wenn bekannte Risikofaktoren für den Einstieg ins Rauchen statistisch kontrolliert werden, bleibt der Zusammenhang zwischen vorherigem Konsum von E-Zigaretten und späterem Experimentieren mit Tabakzigaretten deutlich erkennbar.“

>> Seite 2

Die bundesweiten Repräsentativbefragungen der BZgA zeigen, dass im Jahr 2016 rund 11 Prozent der 12- bis 17-Jährigen in Deutschland schon einmal E-Zigaretten ausprobiert haben. Die Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen ist von 27,5 Prozent im Jahr 2001 auf 7,4 Prozent im Jahr 2016 gesunken.

Informationen der BZgA rauchfrei-Kampagne für Jugendliche

Im Internet unter www.rauch-frei.info

Telefonische Beratung zur Rauchentwöhnung
Kostenfreie Rufnummer 0 800 8 31 31 31 – kostenfrei auch aus dem Mobilfunknetz

Die Broschüren „Rauchfrei durchs Leben“, „Schluss mit Rauchen“ und „Vorsicht Wasserpfeife!“ sind kostenlos zu bestellen unter:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
50819 Köln
Online-Bestellsystem: www.bzga.de/infomaterialien
Fax: 0221/8992257
E-Mail: order@bzga.de

Angebote für Schulen

„Be Smart – Don't Start“: Wettbewerb für weiterführende Schulen zur Förderung des Nichtrauchens. Teilnehmende Klassen – in der Regel der Stufen 6 bis 8 - verpflichten sich, ein halbes Jahr lang komplett rauchfrei zu sein
www.besmart.info

JugendFilmTage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“
<https://www.rauch-frei.info/aktiv-dabei/jugendfilmtage.html>

KlarSicht MitmachParcours
<https://www.klarsicht.bzga.de/>

Studiendaten der BZgA

<https://www.bzga.de/presse/daten-und-fakten/suchtpraevention/>

Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland (Alkoholsurvey 2016):
<https://www.bzga.de/pdf.php?id=1ddd7527523bd2e71fb7c938a3087106>

Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015:
<https://www.bzga.de/pdf.php?id=2fc4dda2b48e6399f746517fd7983a51>